

ABSCHLUSS IHRER ZUSATZVERSICHERUNG NACH VVG

Zusatzversicherungen nach VVG werden von vielen Krankenversicherungen als Mehrjahresverträge angeboten und können frühestens nach einer bestimmten Laufzeit gekündigt werden. Der frühestmögliche Kündigungstermin ist auf Ihrer aktuellen Versicherungspolice aufgeführt.

Um eine Doppelversicherung zu vermeiden, sollten sich das Ablaufdatum Ihrer bisherigen Versicherung und der Beginn der neuen Versicherung nicht überschneiden. Ihr Berater achtet bei der persönlichen Beratung auf eine mögliche Doppelversicherung und informiert Sie entsprechend.

Unter gewissen Umständen kann eine Doppeldeckung einzelner Versicherungsbausteine durchaus Sinn machen. Dies ist individuell und hängt von Ihrer persönlichen Versicherungssituation ab. Ebenso von Ihrer persönlichen Lösung, welche Sie mit Ihrem Berater besprochen haben.

Obwohl Sie im Fall einer Doppelversicherung eine Mehrprämie bezahlen, können die Leistungen im Heilungskostenbereich nicht bei beiden Krankenversicherer zurückgefordert werden. Bei Doppel- oder Mehrfachversicherung leistet Ihr Krankenversicherer demnach lediglich anteilmässig gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

(vgl. Art. 71 Abs. 1 VVG).

ERKLÄRUNG / EINVERSTÄNDNIS

Mir/uns ist bewusst, dass die folgenden Zusatzversicherungen meiner aktuellen Krankenversicherung erst per gekündigt werden können:

Ich/wir möchte/n die neuen Zusatzversicherungen per bei abschliessen und nehme/n eine Doppelversicherung in Kauf.

DER VERSICHERUNGSNEHMER

Name: Vorname:
Adresse: PLZ / Ort:
Ort, Datum: Unterschrift:

DER BERATER

Name: Vorname:
Adresse: PLZ / Ort:
Ort, Datum: Unterschrift: